

## Das Ulmer Energieförderprogramm

Sichern Sie sich den  
**Zuschuss**  
für den  
Austausch eines  
Heizölkessels!

# klima stadt

# ulm

Klimaschutz durch Minderung von CO<sub>2</sub> Emissionen.

Anreiz zur Modernisierung und Neubau im Passivhausstandard und besser. Gesetzlicher Hintergrund ist die Umsetzung der EU Richtlinie, Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD 2010), die festlegt, dass ab 2021 neue Gebäude als Niedrigst-Energiehäuser errichtet werden sollen.

Anreiz zur Nutzung innovativer Technik der Energieversorgung einschließlich regenerativer Energien.

Antragsberechtigt sind Gebäude- und Grundstückseigentümer im Ulmer Stadtgebiet.

Der Förderbetrag wird nach den aktuellen vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Es ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ulm auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### Was sind die Ziele der Förderung?

### Wer kann die Förderung beantragen?

### Wer wird gefördert?

Wichtig:  
Antrag  
unbedingt  
vor Auftrag  
stellen!

### Richtlinien und Antragsformulare Stadt Ulm

Hauptabteilung Stadtplanung Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2, 89073 Ulm

### Rückfragen und weitere Informationen

Frau Vogler, Telefon 0731/161-61 03  
u.vogler@ulm.de (nur vormittags)

### Fachliche Beratung vor Ort

#### Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Olgastraße 95, 89073 Ulm  
Telefon 0731/17 32 70  
Telefax 0731/17 32 75  
www.regionale-energieagentur-ulm.de

#### SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Energieberatung  
Telefon (kostenlos) 0800/051 02 00  
energieberater@swu.de  
www.swu.de

#### FUG, Fernwärme Ulm GmbH

Magirusstraße 2189077 Ulm  
Telefon 0731/ 39 92-0  
Telefax 0731/3 65 46  
info@fernwaerme-ulm.de

### Wo erhalte ich Anträge, Beratung und weitere Informationen?



### Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

www.kfw.de

### Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

### Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

www.foerderdatenbank.de

### BINE Informationsdienst des Fachinformationszentrums (FIZ) Karlsruhe

www.energiefoerderung.info

### L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg

www.l-bank.de

Herausgegeben von: Stadt Ulm,  
Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit  
und Repräsentation 05/2017  
Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Bilddokumente: Fotolia (@rangizzz)  
Gestaltung: Braun Engels Gestaltung

### Online-Informationen über Förderprogramme

### Impressum

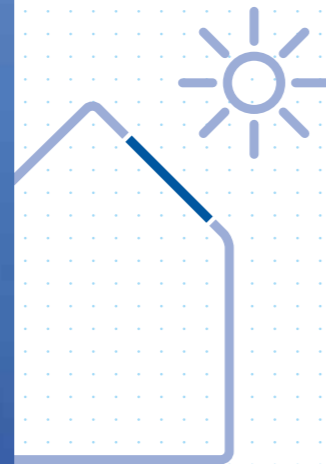
# Das Ulmer Energieförder- programm

**Energie  
sparen  
Effizienz  
steigern  
Erneuerbare  
stärken**

Der steigende Energiebedarf, die Verknappung der fossilen Ressourcen und der Klimawandel sind zentrale Herausforderungen unseres Jahrhunderts, die nur durch Energieeinsparung, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger und ein intelligentes Energiemanagement zu bewältigen sind. Dieser Aufgabe stellt sich auch die Stadt Ulm.

Der Ulmer Energiestandard legt für die Sanierung und den Neubau kommunaler Gebäude den Passivhausdämmstandard fest. Um auch Ulmer Gebäude- und Grundstückseigentümer zu unterstützen, einen besonders hohen Energiestandard zu realisieren, gibt es das seit über 25 Jahren etablierte Ulmer Energieförderprogramm, mit dem bereits Projekte in einer Summe von rund 7 Mio. Euro gefördert wurden. Erklärtes Ziel ist es, Anreize und verlässliche Förderungen in Bereichen zu schaffen, die durch Bundes- und Landesförderungen noch nicht ausreichend abgedeckt werden. Das sind aktuell vor allem Zuschüsse für den Austausch eines Heizölkessels, die Errichtung von Passiv- und Netto-Null-Energiehäusern, Kraft-Wärme-Kopplung oder gebäudeintegrierte Photovoltaik.

Das Faltblatt informiert Sie über die wichtigsten Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Die vollständigen Richtlinien und Antragsformulare erhalten Sie bei den Kontaktadressen auf der Rückseite.



## Energetische Sanierung mit Passivhauskomponenten

- Ein- und Zweifamilienhäuser 2.500 bis 5.000 Euro
- Mehrfamilienhäuser 20–25 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche

## Bau eines Passivhauses

- Ein- und Zweifamilienhaus bis zu 5.000 Euro
- Mehrfamilienhaus bis zu 20 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche

## Bau eines Netto-Nullenergiehauses

- Ein- und Zweifamilienhaus bis zu 10.000 Euro
- Mehrfamilienhaus bis zu 70 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche

## Austausch Heizölkessel

- 1.000 Euro für den Austausch des Heizölkessels
- 1.500 Euro für den Austausch des Heizölkessels und Einbau von Solarthermie
- 2.000 Euro für den Austausch des Heizölkessels und Einbau von Solarthermie mit Heizungsunterstützung

**SWU:** je 150 Euro für Gasanschluss und Gasbelieferung  
**FUG:** 1.000 bis 2.000 Euro im Fernwärmenetzgebiet oder im Rahmen der Dampfnetzumstellung in der Ulmer Innenstadt

## Installation einer Mini-KWK-Anlage (0–1 kW) im Gebäudebestand

Zusätzlich zur Förderung der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) fördert die Stadt Ulm mit weiteren 1.500 Euro

## Gebäudeintegrierte Photovoltaik in Wohn- und Bürogebäuden

500 Euro/kW<sub>p</sub>\* gebäudeintegrierte Photovoltaik  
\* die Einheit kW<sub>p</sub>, Kilowatt peak, gibt die Spitzenleistung von Photovoltaik Modulen an

## Passivhaus

Ein Gebäude, das aufgrund seiner guten Wärmedämmung in der Regel keine klassische Gebäudeheizung benötigt. Durch die besondere Wärmedämmung der Wände, Fenster und des Daches wird eine überdurchschnittliche Wärmerückgewinnung der Abstrahl-

wärme von Bewohnern (Körpertemperatur) und Haushaltsgeräten erreicht. Das Passivhaus darf laut den Zertifizierungskriterien des Passivhausinstituts Darmstadt einen Heizwärmebedarf von 15 Kilowattstunden (Energiegehalt von etwa 1,5 Liter Heizöl), pro Quadratmeter im Jahr nicht übersteigen.

## Netto-Nullenergiehaus

Es handelt sich um ein hoch effizientes Gebäude, welches im Jahresmittel so viel Energie bezieht, wie es erzeugt. Dazu wird der Energiebezug für Heizung, Warm-

wasser und Strom den Gutschriften aus Eigenerzeugung mit Netzeinspeisung (z. B. Strom aus Photovoltaik) gegenüber gestellt.

## Förderung

Gefördert wird der Austausch eines 20–30 Jahre alten Heizölkessels, der durch einen modernen Gaskessel mit Brennwertkessel/Biomasseheizung, eine KWK Anlage oder einen Anschluss an die Fernwärme ersetzt wird.

Die Energieversorger SWU und FUG bieten darüber hinaus für einen neuen Gasanschluss und die Gasbelieferung oder den Fernwärmeanschluss eine weitere Förderung an. Über genaue Fördervoraussetzungen informieren SWU und FUG. (Siehe Kontaktdaten auf der Rückseite)

## KWK-Anlage

In KWK-Anlagen (z. B. in einem Blockheizkraftwerk) werden gleichzeitig Strom und Nutzwärme erzeugt. Durch die gekoppelte Erzeugung wird weniger Brennstoff verbraucht

als bei der Erzeugung in getrennten Anlagen. Zudem sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen niedriger. Die Technik ist daher wesentlich effizienter als die getrennte Strom- und Wärmeerzeugung.

## Gebäudeintegrierte Photovoltaik

Die Photovoltaik-Elemente sind architektonisch, bauphysikalisch und konstruktiv in die Gebäudehülle (z. B. Dach oder Fassade) eingebunden.